

Störungen, die in der Nachgeburtsperiode vorkommen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **49 (1951)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-951610>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenverbandes

Erscheint jeden Monat einmal

Druck und Expedition:

Werder AG, Buchdruckerei und Verlag
Baaghausegasse 7, Bern,

wohin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,
Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,
Spitalackerstrasse Nr. 52, Bern

Für den allgemeinen Teil

Frl. Martha Lehmann, Hebamme, Bollhofen

Abonnement:

Jahres-Abonnement Fr. 4. — für die Schweiz,
Fr. 4. — für das Ausland plus Porto

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1/2paltige Petitzeile
Größere Aufträge entsprechender Rabatt

Inhalt. Die 58. Delegiertenversammlung in Basel. — Störungen, die in der Nachgeburtperiode vorkommen. — Sonnentherapie. — Schweiz. Hebammenverband Zentralvorstand: Einladung zur Delegiertenversammlung. — Jubilariannen. — Neu-Eintritte. — Austritt. — Mitgliederverzeichnis. — Vergünstigungsvertrag für Unfall- und Haftpflichtversicherungen. — **Krautentasse:** Einladung zur Delegiertenversammlung. — Krankmeldungen. — Wöchnerinnen. — Todesanzeige. — **Sektionsnachrichten:** Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt, Bern, Graubünden, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Winterthur, Zürich. — In memoriam. — Stellenvermittlung. — Büchertisch. — Der Hebammenstand im Kanton Bern. — Aus der Praxis. — Vermischtes.

Die 58. Delegiertenversammlung in Basel

18. und 19. Juni 1951

Liebe Kolleginnen,

Wie Sie aus der „Schweizer Hebamme“ vom 1. April ersehen haben, wird die diesjährige Delegiertenversammlung in Basel abgehalten. Wir freuen uns, recht viele Kolleginnen aus dem ganzen Schweizerland begrüßen zu dürfen und sind bestrebt, Ihnen den Aufenthalt in unserer Stadt so angenehm wie nur möglich zu gestalten. Nachstehend geben wir Ihnen kurz zusammengefasst einen Ueberblick über das Programm der beiden Tage.

Die Geschäfte des ersten Tages gelangen im Stadt-Casino zur Durchführung, und zwar die Delegiertenversammlung im kleinen Festsaal, Bankett mit anschließender Abendunterhaltung im großen Festsaal. Der frohe Rahmen unseres unterhaltenden Teils wird Ihnen bestimmt noch lange in freudiger Erinnerung bleiben.

Am zweiten Tag treffen wir uns im schönen Zoologischen Garten. Es wird für Sie eine Freude und Erholung sein, die zu dieser Jahreszeit herrschende Pracht der dortigen Tier- und Pflanzenwelt zu genießen! Neben der Erledigung der Verbandsangelegenheiten werden wir uns sehr interessanten Vorträgen, gehalten von Medizinerinnen der Firmen CIBA und GEIGY, viel Neues und Lehrreiches für unseren Beruf erschauen. Bekannte Wissenschaftler dieser großen Firmen haben sich in lebenswürdiger Weise angeboten, durch ihre Vorträge unser Wissen zu bereichern!

Was Sie ebenfalls interessieren wird, sind die Preise der Teilnehmerkarten. Diese sind wie folgt festgesetzt und können durch die Sek-

tionspräsidentinnen schon zum voraus bezogen werden bei **Frau E. Meyer-Vorn, Feldbergstrasse 4, Basel.** Für diesen Vorbezug sind wir Ihnen sehr dankbar, erleichtern Sie uns so die Reservierung der Zimmer und die Bestellung der Plätze für Bankett und Mittagessen.

Karte A beide Tage (alles inbegriffen)	Fr. 31.—
B beide Tage (ohne Nachlager und Frühstück)	Fr. 21.—
C für den 18. Juni (Bankett)	Fr. 11.—
D für den 19. Juni (Eintritt in den Zoologischen Garten und Mittagessen)	Fr. 10.—

Die Karten A B C

berechtigten für ein Bier im Stadt-Casino.

Gegenüber der letztjährigen Delegiertenversammlung sind die Preise um Fr. 1.— höher angesetzt. Wir glauben aber, bei der heutigen Teuerung dürfte dies gerechtfertigt sein. Außer dem Bezug der Teilnehmerkarte werden Sie zu keinerlei Ausgaben veranlaßt. Schon beim Vorbezug der Karte erhalten Sie ein Programmheft und ein Abzeichen. Gleichzeitig wird Ihnen das Hotel, in welchem Sie logieren werden, mitgeteilt, so daß Sie direkt vom Bahnhof aus Ihr Zimmer beziehen können! Wir würden uns erlauben, Ihnen die vorbestellten Karten per Nachnahme zuzustellen.

Und nun liebe Kolleginnen im ganzen Land: Wir heißen Sie recht herzlich willkommen im alten Basel und erwarten einen großen Aufmarsch zur 58. Delegiertenversammlung!

Die Sektion Basel-Stadt.

Störungen, die in der Nachgeburtperiode vorkommen

Wenn das Kind glücklich geboren ist und sein Wohlbefinden durch kräftiges Schreien kund gibt, kommt die Nachgeburtperiode. Es muß jetzt noch der Fruchtkuchen mit den Eihäuten ans Tageslicht befördert werden und nachher muß sich die Gebärmutter endgültig zusammensziehen, daß die Blutung aus der verletzten Gebärmutterwand sicher gestillt wird.

In diesem Abschnitt der Geburt kann es nun aber auch zu verschiedenen Störungen des normalen Verlaufes kommen, die unter Umständen so schwer sind, daß das Leben der Gebärenden ernstlich bedroht ist, oder gar verloren geht. Darum müssen wir diese Störungen genau kennen und auch die Maßnahmen zu ihrer Abhilfe studieren.

Störungen können auftreten 1. bei der Ablösung des Fruchtkuchens, 2. bei der Ausstoßung dieses Organes aus der Gebärmutter und 3. bei der endlichen Ausstoßung derselben aus der Scheide.

Was bewirkt die Ablösung der Plazenta von der Gebärmutterwand, von ihrem Sitz?

Nachdem durch die Wehen, die Zusammenziehungen des Gebärmutterhohlraums, die Frucht ausgetrieben worden ist, findet sich plötzlich die innere Oberfläche des Uterus um ein Mehrfaches verkleinert. Diese Verkleinerung betrifft auch die Anheftungsfläche der Plazenta. Die Plazenta selber ist aber nicht papierdünn, so daß sie sich in Falten legen könnte, sondern sie hat eine bestimmte Dicke und eine Konsistenz,

die diese Fältelung verhindert. Also muß sie, wenn ihre Randpartien durch jene Verkleinerung einander genähert werden, sich von der Unterlage abheben; dies geschieht aber nur dadurch, daß die Haftorgane, die Haftzotten von der Wand abgedrängt werden und mit der schwammigen Schicht der hinfalligen Haut abgerissen werden. Der Blutsee, in den die Zotten während der Schwangerschaft tauchen, wenn sie die Nahrung und Sauerstoffversorgung der Frucht besorgen, hilft bei dieser Abdrängung, um so mehr, als aus den mit zerrissenen mütterlichen Blutgefäßen noch mehr Blut nachströmt. Nun kommen die Nachgeburtswehen: die Gebärmutter zieht sich stärker zusammen und dadurch wird der Fruchtkuchen immer mehr von der Wand gelöst. Weiter begünstigt wird die völlige Ablösung eben durch den Bluterguß hinter dem Fruchtkuchen; denn, da sich Flüssigkeiten nicht zusammendrücken lassen, drängt das durch die Wehen gedrückte Blut diesen weiter von der Wand ab. Endlich wird der Fruchtkuchen durch weitere Wehen ganz abgelöst und in die Scheide befördert. Das Blut hinter ihm geht nun nach außen ab; dieser Blutverlust ist normal; die Frau hat während der Schwangerschaft eine größere Blutmenge neu gebildet und verträgt diesen Verlust in normalen Grenzen ganz gut.

Die Ablösung der Plazenta ist aber von verschiedenen Umständen abhängig: Form, Größe, Dicke, Maße und Dichtigkeit spielen eine Rolle; eine dickere und widerstandreichere wird sich besser lösen als eine dünne; ferner auch die Verbindungen mit der Gebärmutterwand; wenn hier unnormale Verhältnisse bestehen, können sie zu Störungen führen.

Der Austritt des Fruchtkuchens aus der Gebärmutter erfolgt im allgemeinen auf zwei Weisen: entweder nach dem Typus, der nach dem früher als erster deutscher Geburtshelfer geltenden Bernh. Sigismund Schulke benannt wird. Hier wird die Mitte zuerst abgedrängt, während der Rand erst zuletzt dran kommt; dadurch wird die Plazenta mit den Eihäuten umgefüllt; zuerst tritt dann die kindliche Fläche mit der Nabelschnur heraus und zieht den Resten und die Eihäute nach sich; dabei wird auch der Bluterguß im Ganzen erst nach dem Austritt vor den Scheideneingang abgehen. Der andere Typus ist vom Schotten Duncan beschrieben und kann auch oft beobachtet werden: der Fruchtkuchen löst sich mehr ganz ab; er rutscht dann, mit der Kante voran, heraus; zusammengesetzt, so daß die kindliche Fläche mit der Nabelschnur zwischen den beiden Hälften liegt und das Blut schon während des Austrittes abgeht. Wenn diese beiden Arten normal vor sich gehen, so wird die Plazenta vollständig sein. Stets aber erfolgt die Ablösung nach dem einen oder anderen Typus durch die Nachgeburtswehen, die dafür unent-

behrlich sind. Andererseits übt die gelöste Nachgeburt, die nun als Fremdkörper wirkt, einen Reiz auf den Uterusmuskel, der diesen zu Zusammenziehungen anregt.

Störungen dieser Ablösungsmoden können verschiedene Ursachen haben. Diese können mit der Fähigkeit der Gebärmutter, sich zusammenzuziehen, zu tun haben, dann wieder solche, die vom fehlerhaften Bau der hinfalligen Haut und besonders der schwammigen Schicht zusammenhängen und auch solche, die den Bau des Fruchtkuchens betreffen.

Die erste Art kann die ganze Gebärmutter ergreifen, wo man es dann mit Atonie zu tun hat. Diese kann herrühren von mangelhafter Entwicklung oder auch Erkrankungen des Muskels; also auch bei kindlichem Körperbau, wo es oft gar nicht oder nur schwer zu einer Schwangerschaft kommt, und wenn eine solche eintritt, oft auch Fehl- und Frühgeburten die Folge sein können. Kommt es aber zu einem Bestehen der Schwangerschaft bis zur Geburt, so kann Wehenschwäche unter der Geburt und, wie gesagt, solche in der Nachgeburtperiode die Folge sein. Andererseits können krankhafte Prozesse, oft bei Mehrgewährenden, die Muskulatur so schwächen, daß hierin eine Ursache zu finden ist. Mißbildungen der Gebärmutter, wie Ein- oder Zweihörnigkeit oder auch Geschwülste, Myome des Uterus, stören leicht die Nachgeburtperiode.

Eine besondere Regelwidrigkeit ist die Eileiteraden-Plazenta. Hier hat sich das Ei im Winkel der Gebärmutter, gleich nachdem es diesen passiert hat, angeheftet. Dort ist der Platz nicht günstig; ertens ist dort die Muskulatur dünner als an Vorder- und Hinterwand, dann ist der Platz beschränkt. Bei dieser Anheftungstelle kommt es hier und da dann zu dem Bilde der umwallten Plazenta. Der Fruchtkuchen sieht aus wie eine Schüssel mit einem Rand oder Wall ringsum. Sehr oft springt die Fruchtblase schon in der Schwangerschaft; das Fruchtwasser geht ab und es kommt zu einer trockenen Schwangerschaft. Die Frucht liegt teilweise in den Keften der Eihöhle, teils in der Gebärmutter ohne Umhüllung. Fortwährend geht etwas Wasser ab, vielleicht aus der Blase der Frucht. Die letztere wird in eine gezwungene Lage gedrängt, weil ja der Raum im Uterus stark verkleinert ist. In einem solchen Falle, den ich beobachten konnte, lebte das Kind nach dem Abgang des Fruchtwassers noch 91 Tage, wie dies aus den Bewegungen hervorging; dann starb es ab und wurde einige Zeit später mazeriert geboren.

Wenn der Fruchtkuchen tief sitzt, also das Ei sich im unteren Teil der Gebärmutter festgesetzt hatte, so können auch Störungen der Nachgeburtzeit auftreten. Die untere Partie des Uterus hat ja eine viel weniger dicke und kräftige Muskulatur, die jedenfalls nicht so wirksam für die Ablösung ist, als die kräftige des oberen Abschnittes. Andererseits zieht sich diese Partie unter den Wehen stark in die Länge, so daß der Sitz der Plazenta schon frühzeitig gedehnt wird, was die Ablösung wiederum begünstigen kann. Auch eine Blutung in die Gebärmutterhöhle kann, ganz wie nach der Ausstoßung der Nachgeburt, schon bei noch sitzender Plazenta die Kontraktionen des Uterus hemmen. Nach der Geburt des Kindes haben wir zu unterscheiden zwischen der Schrumpfung der Gebärmutter, bei der sich der Muskel verkleinert, und den Kontraktionen, den Zusammenziehungen der Muskelfasern, die jene Schrumpfung unterstützen. Die Schrumpfung führt im Verlaufe des Wochenbettes zur endgültigen Zurückführung der Gebärmutter auf die Größe, die sie vor der Schwangerschaft hatte.

Die Verbindungen des Fruchtkuchens mit der Gebärmutterwand können ebenfalls eine ziemlich häufige Ursache von Störungen der Ablösung und Ausstoßung darstellen. In der Ablösungsschicht kann die schwammige Partie der hinfalligen Haut ganz oder stellenweise fehlen,

oder die ganze Stelle der Anheftung ist mit so wenig ausgebildeter hinfalliger Haut versehen, daß die Plazentazotten bis in die Muskulatur hinein dringen, um sich festzuheften. Dann kann die Ablösung entweder in der obersten Muskelschicht erfolgen oder aber in dem Fruchtkuchen selber, dann bleiben eben Teile dieses Körpers haften und führen zu Blutungen, weil sie wiederum die Zusammenziehungen des Uterus hindern, und den Schluß der mütterlichen Blutgefäße nicht zulassen. Im ersteren Falle findet man dann auf der ausgestoßenen Plazenta Reste glatter Muskelfasern; dies ist natürlich auch für die Gebärmutter selber nicht ohne Nachteil; im zweiten Falle hat die mütterliche Fläche des Fruchtkuchens ein zerstücktes Aussehen, aus dem man das Fehlen von Zottenanteilen erkennen kann.

Endlich kann die Plazenta selber abnorm gebaut sein; dahin gehört die häutige Plazenta, bei der diese sehr groß, aber sehr dünn ist; dann die zweigeteilte Plazenta, die teils auf der Vorder-, teils auf der Hinterwand der Gebärmutter sitzt. Alle diese Abnormitäten kommen vor nach früheren Erkrankungen der Gebärmutter-schleimhaut. In anderen Fällen können trotz normalem Bau einzelne Kotsyledonen abreißen und zurückbleiben, was ebenfalls zu Blutungen und schlechten Zusammenziehungen führt.

Blutungen, die bei mangelhafter Ablösung des Fruchtkuchens auftreten, können von sehr verschiedener Stärke und Dauer sein. Sie erfolgen z. B., wenn der Fruchtkuchen teilweise gelöst ist, aber nicht ausgestoßen werden kann, weil ein Teil noch festhaftet. Dann blutet es hinter der Plazenta hervor, weil schon Blutgefäße eröffnet sind, die nicht geschlossen werden können. Löst sie sich gar nicht ab, so blutet es auch nicht; ebensowenig wenn sie ganz gelöst ist und abgeht. Im ersteren Falle kann die Blutung gering sein, mehr nur das Hämatom hinter der Plazenta, oder eine ganz erschreckliche Blutung kann, wenn nicht sofort geholfen wird, in kurzer Zeit zum Tode der Gebärenden führen.

Außer schlechter Ablösung des ganzen Fruchtkuchens kann bei einer Nebenplazenta diese zurückbleiben, nachdem die Hauptplazenta abgegangen ist. Zerrißene kindliche Blutgefäße in den Eihäuten weisen darauf hin, so daß der Arzt eingehen und das Stück herausbefördern kann. Bei fehlender Blutung nach außen muß nach innerer Blutung in den Uterus gefahndet werden, indem man diesen überwacht und allfällige Vergrößerung erkennt.

SCHWEIZERHAUS

Spezialprodukte für

Säuglings- und Kinderpflege



zuverlässige Heil- und Vorbeugungsmittel für die Pflege des Säuglings und des Kleinkindes. Tausendfach erprobt und bewährt.

Gratismuster durch:

Dr. Gubser-Knoch A. G. Schweizerhaus
GLARUS

Sonnentherapie

Seitdem sich die Erkenntnis Bahn bricht, daß der größte Heilfaktor, den wir haben, das Sonnenlicht ist, gestehen wir auch der Psyche das Recht auf Sonnentherapie zu. Man erkannte, daß bei Störungen und Hemmungen die Persönlichkeit des Arztes und Beraters von weit größerer Bedeutung ist als die Tropfen und Pillen, ja daß im eigentlichen Sinne er selbst die Arznei ist.

So empfand jener alte Seher schon vor Jahrtausenden die göttliche Kraft, als er das Wort schrieb: „Laß uns dein Angesicht leuchten, so genesen wir.“ Ein leuchtendes Gesicht übermilt uns lebendige und belebende Werte. Darum kehrt so oft die Wendung wieder: „Ihr sollt mein Angesicht suchen“ und „Wir suchen, Herr, dein Antlitz.“ Sein leuchtendes Angesicht müssen wir schauen, um von seiner Güte überzeugt zu sein und zu genesen.

Um jemandes Angesicht zu suchen, muß man sein eigenes emporheben. Augen, die am Boden haften, finden immer nur, was dem Staube angehört. Sie finden Unvollkommenheit, Unmude, Mangel, Zorn und werden nicht fertig, mit der schier unumgänglichen Notwendigkeit, sich über diese Seiten ihrer Mitmenschen aufzubalten. Innerhalb solch engen Horizontes machen wir uns dann auch ein Bild von Gott und wissen nicht, daß Gottes Angesicht leuchtet und in ihm gar keine Finsternis ist. Es ist höchste Zeit, unsere Häupter zu erheben, emporzuheben vom Boden, aus allen finsternen Gedanken und jedem finsternen Augenblick in unserem Denken, empor zur Erlösung aus der Finsternis. Dann werden auch wir imstande sein, unser Angesicht leuchten zu lassen selbst über diejenigen, die in solchem Abstände von uns wären, wie wir — von Gott.

(Aus: „Sonne am Morgen“,
W. Müller, Brunnen-Verlag, Basel.)

Schweiz. Hebammenverband

Zentralvorstand

Einladung zur 58. Delegiertenversammlung
in Basel

Montag und Dienstag, 18. und 19. Juni 1951

Traktanden

1. Begrüßungsansprache durch die Präsidentin.
2. Appell.
3. Wahl der Stimmzählerinnen.
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1950.
5. Jahresberichte pro 1950.
6. Jahresrechnung pro 1950 mit Revisorinnenbericht.
7. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1950 und der Bericht der Revisorinnen über die Rechnung von 1950.
8. Berichte der Sektionen Neuenburg und Sargans-Werdenberg.
9. Anträge:
 - a) Antrag der Hilfsfondskommission: Reglementsänderung von § 4. Das Maximum der Unterstützung soll auf Fr. 100.— erhöht werden.
Begründung: Da die Teuerung immer noch anhält, wird eine Erhöhung erwünscht sein.
 - b) Antrag der Sektion St. Gallen: Vereinfachung der Delegiertenversammlung und Reduzierung der Festkarte.